

Städteinitiative Bildung Volksschule

Initiative des villes en matière de formation: École obligatoire

Aarau – Basel – Bern – Biel – Chur – Emmen – Frauenfeld – Fribourg – Grenchen –
Illnau-Effretikon – La Chaux-de-Fonds – Luzern – Morges – Neuchâtel – Olten –
Schaffhausen – Solothurn – St. Gallen – Thun – Uster – Winterthur – Zug – Zürich

Positionspapier: Übergang Sekundarstufe I - Sekundarstufe II: Massnahmen

Die Städteinitiative Bildung Volksschule fordert für die Behebung der Probleme beim Übergang von der Sekundarstufe I (obligatorische Volksschule 7. – 9. Schuljahr) zur Sekundarstufe II (Berufsbildung, weiterführende Schulen) ein koordiniertes Vorgehen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure. Auf der Basis eines Grundlagenpapiers werden drei konkrete Massnahmen zu Handen der Kantone vorgeschlagen.

Die Städte sind von der Jugendarbeitslosigkeit überdurchschnittlich betroffen. Sie haben ein besonderes Interesse daran, den Übergang von der obligatorischen Schule in weiterführende Schulen, respektive in die Berufsbildung zu optimieren. Die Probleme hängen unter anderem mit den hohen Ausländerinnen- und Ausländerzahlen zusammen. Eine Vielzahl von Massnahmen werden inzwischen sowohl von der öffentlichen Hand wie auch der Wirtschaft und der Freiwilligenarbeit ergriffen. Die Städteinitiative Bildung Volksschule unterstützt dieses Engagement.

Die Sekundarstufe I ist als Teil der Volksschule ein wichtiger Abschnitt für die Jugendlichen auf dem Weg in die Berufswelt. Die Städteinitiative Volksschule will diesen Prozess innerhalb der Volksschule positiv unterstützen. Sie fordert von den Kantonen folgende konkreten Massnahmen:

- 1. Die Kantone fällen bis 2011 den Entscheid, die Sekundarstufe I nach einem einheitlichen Modell integrativ zu führen. Die Langzeitgymnasien werden aufgehoben. Die Grundlagen für die Umsetzung des Entscheids sind bis zu diesem Zeitpunkt erarbeitet.**
 - 1a) Die Kantone initiieren Schulentwicklungsprojekte, die Lehrpersonen aller Stufen, aber insbesondere diejenigen der Sekundarstufe I, im Umgang mit Heterogenität und in förderorientiertem Unterricht weiterbilden und unterstützen.**
 - 1b) Die Kantone stellen bis zur Einführung des integrativen Schulsystems Instrumente zur individuellen Lernstandsanalyse bereit und koordinieren diese untereinander.**
- 2. In jedem Kanton wird das Konzept „Case Management Berufsbildung“ umgesetzt.**

3. Brückenangebote sind auch für Jugendliche mit guten, schulischen Leistungen zugänglich.

Erläuterungen zu den Massnahmen:

1) Die Kantone fällen bis 2011 den Entscheid, die Sekundarstufe I nach einem einheitlichen Modell integrativ zu führen. Die Langzeitgymnasien werden aufgehoben. Die Grundlagen für die Umsetzung des Entscheids sind bis zu diesem Zeitpunkt erarbeitet.

Je mehr ein Bildungssystem auf der Sekundarstufe I Selektion und Segregation betreibt, desto stärker wirkt sich die soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler auf den Bildungserfolg aus, unabhängig von den individuellen Leistungsvoraussetzungen. Dies wird durch verschiedene Studien belegt. Damit wird bestätigt, dass spät selektionierende Schulen (14-16 Jahre) eine höhere Chancengerechtigkeit aufweisen. (Bildungsbericht Schweiz 2006). Nach Abschluss dieser Schulen steigen die Chancen der Jugendlichen, ihren Möglichkeiten entsprechende Ausbildungsplätze zu erhalten, unabhängig ihrer sozialen Herkunft.

In der Schweiz kennt man auf der Sekundarstufe I hauptsächlich drei Modelle:

- Das geteilte Modell: Selektion nach der Primarschule für einen bestimmten Schultypen. Die Lernenden werden in separaten Klassen mit unterschiedlichen Lehrpersonen, Lehrmitteln, Lehrplänen und Fächerangeboten unterrichtet. Je nach Kanton gibt es zwei bis vier verschiedene Schultypen.
- Das kooperative Modell: Selektion nach der Primarschule entweder für die Stammklasse „Grundanforderungen“ oder für die Stammklasse „Erweiterte Anforderungen“. Einzelne Fächer werden als Niveauekurse angeboten, die von Schülerinnen und Schülern beider Stammklassen besucht werden können.
- Das integrative Modell: Keine Selektion nach der Primarschule für eine spezielle Stammklasse. Einzelne Fächer werden in leistungsdifferenzierten Niveauekursen angeboten. Grundsätzlich wird der Unterricht mit innerer Differenzierung den individuellen Bedürfnissen der Lernenden entsprechend erteilt.

Im Jahr 2006 war in 15 Kantonen ein bestimmtes Modell vorgeschrieben: In einem das kooperative Modell, in zwei das integrierte und in zwölf Kantonen das geteilte Modell.

In elf Kantonen ist es den Gemeinden freigestellt, welches Modell sie wählen wollen: Wahlmöglichkeiten bestehen entweder zwischen dem kooperativen oder dem integrativen Modell, dem geteilten oder dem kooperativen, dem geteilten oder dem integrativen oder zwischen einem von allen dreien. (Bildungsbericht Schweiz 2006)

Rund die Hälfte der Kantone hat bereits Erfahrung mit integrativen Modellen oder einzelne Gemeinden hätten mindestens die Wahl, ein solches einzuführen. Es gilt nun, dieses Bildungskonzept zu stärken, indem die integrativen Modelle in allen Kantonen als verbindlich erklärt werden.

Konkret heisst dies, dass nach der Primarschule keine Selektion stattfindet, also Schülerinnen und Schüler keinem speziellen Schultypen zugewiesen werden. In diesem Zusammenhang müssen die Langzeitgymnasien aufgehoben werden. In einzelnen Fächern können anforderungs- bzw. leistungsdifferenzierte Niveaueurse angeboten werden.

1a) Die Kantone initiieren Schulentwicklungsprojekte, die die Lehrpersonen aller Stufen, aber insbesondere diejenigen der Sekundarstufe I, im Umgang mit Heterogenität und in förderorientiertem Unterricht weiterbilden und unterstützen.

Dieses Bildungssystem stellt hohe Anforderungen an die Lehrpersonen. Der Umgang mit Heterogenität muss auch auf der Sekundarstufe I zu einer Selbstverständlichkeit werden. Die Einführung der integrativen Sekundarstufe I ist verbunden mit einer Weiterentwicklung des Unterrichts. Dazu gehören unter anderem individualisierende Lehr- und Lernformen, förderorientierter Unterricht, verbunden mit einer entsprechenden Beurteilungspraxis. Die Kantone müssen Konzepte erstellen, die die Schule in ihrer Weiterentwicklung unterstützen. Neben den erwähnten Schulentwicklungsprojekten gehören auch finanzielle Ressourcen dazu, Weiterbildungs- und Beratungsangebote, Erarbeitung neuer Lehrmittel sowie Netzwerke als Austauschplattformen zwischen einzelnen Schulen.

1b) Die Kantone stellen gemeinsame Instrumente zur individuellen Lernstandsanalyse bereit .

Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ist ein Grundauftrag der Schule. Damit diese Förderung möglich ist, müssen individuelle Lernstandsanalyse-Instrumente wie „Orientierungsarbeiten“ oder „Stellwerk“ flächendeckend zur Verfügung stehen. Die Instrumente dienen nicht als Controlling- oder Selektionssysteme. Sie zeigen vielmehr auf, in welchen Bereichen die Lernenden gefördert werden sollen. Der Leistungsmessung muss in diesem Zusammenhang genügend Beachtung geschenkt werden.

Ausgehend vom individuellen Lernstand werden zwischen Lehrperson, Schülerin und Schüler Fördermassnahmen mit entsprechenden Zielvereinbarungen getroffen. Die Lernenden werden unterstützt, die Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess zu übernehmen. Lernstandsanalysen sind auch ein wichtiges Hilfsmittel für die Prognose zur weiteren Schul- oder Berufslaufbahn der Schülerinnen und Schüler.

Massnahmen, welche die Sekundarstufe I und II betreffen:

2. In jedem Kanton wird das Konzept „Case Management Berufsbildung“ umgesetzt.

Die Städteinitiative Bildung unterstützt das Projekt des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT). Das „Case-Management Berufsbildung“ ist ein strukturiertes Verfahren, um geeignete Massnahmen für Jugendliche sicher zu stellen, deren Einstieg in die Berufswelt

stark gefährdet ist. Wichtig ist, dass die gefährdeten Jugendlichen bereits im 7. Schuljahr erfasst und in der Folge begleitet werden.

Der Bund unterstützt die Kantone beim Auf- und Ausbau des Projekts.

3. Brückenangebote werden auch für Jugendliche mit guten, schulischen Leistungen geöffnet.

Durch das neue Berufsbildungsgesetz wurden in allen Kantonen die 10. Schuljahre der Sekundarstufe II zugeordnet und als sogenannte „Brückenangebote“ weitergeführt. Neu sollen nur noch Jugendliche aufgenommen werden, die nachweislich keine Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit gefunden haben. Die Brückenangebote sind dadurch zu eigentlichen „Notlösungen“ geworden.

Diese Angebote müssen auch für Jugendliche offen sein, die sich noch nicht für eine Ausbildung entscheiden wollen oder können. Ist es für die einen richtig, sich mit 15 Jahren für einen Beruf zu entscheiden, kann es für andere noch zwei Jahre zu früh sein. Diese Unterschiede sind nicht zwingend abhängig von der Leistungsfähigkeit und den Leistungen der Jugendlichen. Es ist zu erwarten, dass Jugendliche, die weniger unter einem Entscheidungsdruck stehen, weniger Gefahr laufen, die Lehre nach kurzer Zeit wieder abzubrechen. Die Brückenangebote müssen so konzipiert sein, dass es ein adäquates Angebot gibt für unterschiedliche Bedürfnisse, für leistungsstarke und leistungsschwache Jugendliche.

Dieses Positionspapier wurde von der Städteinitiative an ihrer Sitzung vom 23. November 2007 beschlossen.